

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Kreuzung Tira- / Heideckstraße

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Der südliche + östliche Teil der Kreuzung Tirastraße – Heideckstraße wird neu gestaltet: Zebra-Streifen und Aufhebung Einbahn-Regelung für Radfahrer

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag für Bürgerversammlung BA 09 (Neuhausen-Nymphenburg)

Antragsteller: f

Themenschwerpunkt: Neugestaltung südlicher und östlicher Teil der Straßenkreuzung Triva-Straße/Heideckstraße

Antrag:

Die BV befürwortet die bau- und verkehrstechnische Umgestaltung des südlichen und östlichen Teils der Straßenkreuzung Triva-Straße / Heideckstraße und zwar wie folgt:

Es wird am südlichen und östlichen Teil der Kreuzung – genau wie am nördlichen und westlichen Teil – ein beschildeter Zebrastreifen eingerichtet.

Ebenso wird die Beschränkung für 30 Meter als Einbahnstraße in südlicher Richtung für Fahrradfahrer aufgehoben.

Begründung:

Die jetzige Situation des südlichen Teils der Straßenkreuzung Triva-Straße / Heideckstraße ist verkehrstechnisch und sicherheitstechnisch unbefriedigend.

Der Übergang am südlichen Ende der Straßenkreuzung Triva-Straße / Heideckstraße ist für Fußgänger mit beträchtlichem Risiko verbunden. Immer wieder kommt es zu gefährlichen Bremsmanövern insbesondere mit Autofahrern aus der Trivastraße, die in nördlicher Richtung unterwegs sind. Die Buschwerke verdecken die Fußgänger zur Hälfte, und insbesondere auf der Seite Richtung Dachauer Straße stehen oft verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge, die für Fußgänger die Übersicht und Sichtbarkeit zusätzlich erschweren, vgl. Anlage 1.

Ebenso verhält es sich durch abbiegende bzw. kurzhaltende Fahrzeuge auf dem östlichen Teil der Straßenkreuzung.

Ein beschilderter Zebra-Streifen könnte Abhilfe schaffen und wäre bautechnisch ohne große Schwierigkeiten umsetzbar.

Die Beschränkung der Einbahnstraße auf 30 Metern der Trivastraße auch für Fahrradfahrer ist für einen sinnvolle Nutzung der Trivastraße in südliche Richtung kontraproduktiv. Die Regelung wird von den meisten Radfahrer nicht beachtet. Sie bringt weder für Autofahrer noch für Radfahrer einen erkennbaren Sicherheitsgewinn. Eine Aufhebung der Regelung für Radfahrer erscheint daher angebracht.

Für einen Ortstermin oder weitere Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Anlage 1: Bild

Anlage 1: Bild

